



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Thomas Gehring, Gabriele Triebel**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 23.07.2020

### **Abitur am neuen G9**

Mit der Neuordnung der Abiturprüfung an den allgemein bildenden Gymnasien wurde nun der letzte „Baustein“ des neunjährigen Gymnasiums seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) vorgelegt. Wichtige Eckpunkte sind dadurch geklärt, etwa die Wahl eines Leistungsfaches, die Zahl der Abiturprüfungen (fünf, davon drei schriftlich und zwei mündlich) wie auch die vorgeschriebenen Fächer bzw. ihre Ersatzmöglichkeiten.

Hinsichtlich der Umsetzung an den einzelnen Schulen, insbesondere in Bezug auf die notwendigen bzw. verfügbaren Budgets an Lehrkräftestunden, die den Schulen jeweils zugewiesen werden, müssen allerdings weitere Detailfragen geklärt und Festsetzungen seitens des StMUK benannt werden.

Diesbezüglich fragen wir die Staatsregierung:

1. a) Welche Fächer können als Leistungsfächer in der Oberstufe gewählt werden? ..... 2
- b) Gibt es vom StMUK Einschränkungen bzw. Vorgaben bezüglich der Anzahl der angebotenen Leistungsfächer an einer Schule?..... 3
- c) Gibt es Profilangebote im Sinne eines gymnasialen Zweiges? ..... 3
  
2. a) Besteht auch bei den Abiturfächern Mathematik und Deutsch die Wahlmöglichkeit zwischen Leistungs- oder Grundlagenfach, je nachdem, ob das Abitur mündlich oder schriftlich abgelegt werden soll? ..... 3
- b) Für den Fall, dass Mathematik und Deutsch nicht als Leistungsfächer gewählt werden, werden diese Fächer dann ohne Differenzierung für alle Schülerinnen und Schüler in einheitlichen Kursen, nach einheitlichem Lehrplan unterrichtet? ..... 3
- c) Für den Fall, dass Mathematik und Deutsch nicht als Leistungsfächer gewählt werden, wäre dann zumindest der Besuch eines Vertiefungskurses möglich? ..... 3
  
3. a) Kann die Substitutionsregel von einer Schülerin bzw. von einem Schüler zweimal angewandt werden, sowohl auf das Fach Mathe als auch auf das Fach Deutsch? ..... 3
- b) Welche Größe von Kursen (Mindest- und Maximalanzahl an Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern) ist bei den jeweiligen Fächern festgelegt? ..... 3
- c) Wie wird gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler eine freie Kurswahl haben? ..... 3
  
4. a) Werden Vertiefungskurse und Differenzierungsstunden nur in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten? ..... 4
- b) Falls der Besuch von Vertiefungskursen freiwillig ist, mit welchen lehrplanmäßigen Schwerpunkten wird ein Anreiz für Schülerinnen und Schüler geschaffen, die Kurse zu besuchen? ..... 4
- c) Werden freiwillige Vertiefungskurse auf das Stundenbudget der Schule angerechnet? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5. a) Ist die Naturwissenschaft, die als Abiturprüfungsfach gewählt werden muss, gegebenenfalls mit dem Fach Mathematik abgegolten (konkretes Beispiel: dadurch wäre es möglich, neben Mathematik Deutsch durch zwei Fremdsprachen zu ersetzen und zeitgleich zwei Fächer der Gesellschaftswissenschaften als Abiturfächer zu wählen)? ..... 4
- b) Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, auch zwei Fächer aus Sport, Kunst und Musik als Abiturprüfungsfach zu wählen? ..... 4
- c) Falls das nicht möglich ist, mit welcher Begründung? ..... 4
6. Wird Geologie als Alternative zu Geografie beibehalten? ..... 5
7. a) Wie fließen Wahlkurse in die Abiturzeugnisse ein? ..... 5
- b) Werden im letzten Halbjahr 13/2 Klausuren verbindlich vorgeschrieben? ..... 5
- c) Wie ist die Gewichtung von großen zu kleinen Leistungsnachweisen? ..... 5
8. Wie werden Seminararbeiten gewichtet? ..... 5

## Antwort

### des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 17.08.2020

#### Vorbemerkung:

Die Ausgestaltung der Qualifikationsphase und der Abiturprüfung des neuen neunjährigen Gymnasiums ist Ergebnis der seit November 2018 währenden Zusammenarbeit in der am Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingerichteten AG Oberstufe aus Vertreterinnen und Vertretern der gymnasialen Verbände (Direktorenvereinigung, Landeselternvereinigung, Landeschülerrat, Philologenverband), der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB).

Die Neuregelung der Abiturprüfung schafft gegenüber den im G8 geltenden und als zu starr kritisierten Regeln mehr Wahlmöglichkeiten und sichert dabei den hohen Qualitätsanspruch der Allgemeinen Hochschulreife. An diesen Zielen hat sich auch die Weiterentwicklung der Qualifikationsphase, der neuen Profil- und Leistungsstufe orientiert. Dadurch wird sichergestellt, dass auch am neuen neunjährigen Gymnasium eine Qualifikationsphase und ein Abitur „aus einem Guss“ entstehen.

#### 1. a) Welche Fächer können als Leistungsfächer in der Oberstufe gewählt werden?

Künftig wählt jede Schülerin bzw. jeder Schüler stärken- und interessengeleitet ein Leistungsfach. Das Leistungsfach ist für jede Schülerin bzw. jeden Schüler das dritte Fach, das (neben Deutsch und Mathematik) auf erhöhtem Anforderungsniveau (lt. Definition der Kultusministerkonferenz – KMK) unterrichtet wird. Grundsätzlich kann jedes Fach des Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereichs Leistungsfach sein, mit Ausnahme von Mathematik und Deutsch, da diese beiden Fächer generell auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet werden.

**b) Gibt es vom StMUK Einschränkungen bzw. Vorgaben bezüglich der Anzahl der angebotenen Leistungsfächer an einer Schule?**

Die Schülerin bzw. der Schüler wählt das Leistungsfach im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben aus dem Angebot der Schule.

Seitens des StMUK sind keine weiteren Vorgaben geplant.

**c) Gibt es Profilagebote im Sinne eines gymnasialen Zweiges?**

Die im Zuge der Wahl einer Ausbildungsrichtung vorgenommene Schwerpunktsetzung endet mit dem Eintritt in die Qualifikationsphase zugunsten individueller Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten.

**2. a) Besteht auch bei den Abiturfächern Mathematik und Deutsch die Wahlmöglichkeit zwischen Leistungs- oder Grundlagenfach, je nachdem, ob das Abitur mündlich oder schriftlich abgelegt werden soll?**

Die Fächer Deutsch und Mathematik werden unabhängig von der Prüfungsform auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet und geprüft.

**b) Für den Fall, dass Mathematik und Deutsch nicht als Leistungsfächer gewählt werden, werden diese Fächer dann ohne Differenzierung für alle Schülerinnen und Schüler in einheitlichen Kursen, nach einheitlichem Lehrplan unterrichtet?**

Alle Schülerinnen und Schüler besuchen, wie bisher, verpflichtend den Unterricht in Deutsch und Mathematik auf erhöhtem Anforderungsniveau; dem Unterricht liegt damit für alle Schülerinnen und Schüler derselbe Lehrplan zugrunde.

**c) Für den Fall, dass Mathematik und Deutsch nicht als Leistungsfächer gewählt werden, wäre dann zumindest der Besuch eines Vertiefungskurses möglich?**

In Deutsch und Mathematik werden den Schülerinnen und Schülern Differenzierungsmöglichkeiten über die Wahl eines Vertiefungskurses in Jahrgangsstufe 12 bzw. den Besuch von Differenzierungsstunden in Jahrgangsstufe 13 eröffnet.

**3. a) Kann die Substitutionsregel von einer Schülerin bzw. von einem Schüler zweimal angewandt werden, sowohl auf das Fach Mathe als auch auf das Fach Deutsch?**

Die gleichzeitige Substitution von Deutsch und Mathematik in der Abiturprüfung ist – nicht zuletzt aufgrund verschiedener KMK-Vorgaben – nicht möglich.

**b) Welche Größe von Kursen (Mindest- und Maximalanzahl an Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern) ist bei den jeweiligen Fächern festgelegt?**

Die Schulen entscheiden innerhalb der schulrechtlichen Vorgaben sowie des ihnen vom StMUK nach landesweit einheitlichen Regelungen zugewiesenen Budgetrahmens eigenverantwortlich über die Einrichtung von Kursen.

**c) Wie wird gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler eine freie Kurswahl haben?**

Im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben sowie der schulischen Eigenverantwortung über den Budgetrahmen kann eine freie Kurswahl gewährleistet werden. Auch in Zukunft

richtet sich das konkrete Fachangebot aber nach den Möglichkeiten und Schwerpunktsetzungen des einzelnen Gymnasiums.

**4. a) Werden Vertiefungskurse und Differenzierungsstunden nur in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten?**

Mit Vertiefungskursen und Differenzierungsstunden wird eine spezifische Form der Vertiefung für die Kernkompetenzfächer Deutsch und Mathematik geschaffen. In den weiteren Fächern gibt es diese Elemente nicht, da die Vertiefungsmöglichkeit über die Wahl dieses Faches als Leistungsfach organisiert wird.

**b) Falls der Besuch von Vertiefungskursen freiwillig ist, mit welchen lehrplanmäßigen Schwerpunkten wird ein Anreiz für Schülerinnen und Schüler geschaffen, die Kurse zu besuchen?**

Die Lehrpläne für die Oberstufe werden derzeit am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) durch die zuständigen Lehrplankommissionen erarbeitet. In diesem Rahmen werden auch die Vertiefungskurse als neue Elemente der Qualifikationsphase der Oberstufe konzipiert. Konkrete Lehrplaninhalte können daher aktuell noch nicht benannt werden. Ein besonderer Anreiz für die Schülerinnen und Schüler besteht darin, dass die Wahl des Vertiefungskurses Deutsch als Wahlpflichtalternative zur Belegung einer zweiten Fremdsprache in Jahrgangsstufe 13 und die Belegung des Vertiefungskurses Mathematik als Wahlpflichtalternative zur Belegung einer zweiten Naturwissenschaft bzw. der Informatik in Jahrgangsstufe 13 organisiert wird.

**c) Werden freiwillige Vertiefungskurse auf das Stundenbudget der Schule angerechnet?**

Die Einrichtung von Vertiefungskursen erfolgt im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben sowie des vom StMUK nach landesweit einheitlichen Regelungen zugewiesenen Budgetrahmens und liegt daher in der organisatorischen Eigenverantwortung der Schule.

**5. a) Ist die Naturwissenschaft, die als Abiturprüfungsfach gewählt werden muss, gegebenenfalls mit dem Fach Mathematik abgegolten (konkretes Beispiel: dadurch wäre es möglich, neben Mathematik Deutsch durch zwei Fremdsprachen zu ersetzen und zeitgleich zwei Fächer der Gesellschaftswissenschaften als Abiturfächer zu wählen)?**

Das Fach Mathematik gehört zum mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischen Aufgabenfeld, ist aber keine Naturwissenschaft.

Eine Verpflichtung zum Abitur in einer Naturwissenschaft besteht nicht. Das konkrete Beispiel ist daher eine grundsätzlich zulässige Abiturfachkombination, eine Fremdsprache muss dabei Leistungsfach sein.

**b) Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, auch zwei Fächer aus Sport, Kunst und Musik als Abiturprüfungsfach zu wählen?**

Aufgrund der getroffenen Festlegungen zur Wahl der Abiturprüfungsfächer, bei denen auch länderübergreifende Regelungen zu berücksichtigen sind, ist es nur möglich, entweder Sport oder Musik oder Kunst als Abiturprüfungsfach zu wählen.

**c) Falls das nicht möglich ist, mit welcher Begründung?**

Im Rahmen des Fünf-Fächer-Abiturs kann neben Deutsch und Mathematik sowie einer Fremdsprache oder einer Naturwissenschaft und einem Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld nur eines der drei unter 5b genannten Fächer, d. h.

entweder Sport oder Musik oder Kunst, in den Kanon der fünf Abiturprüfungsfächer aufgenommen werden.

#### **6. Wird Geologie als Alternative zu Geografie beibehalten?**

Es ist beabsichtigt, im Fach Geografie die Lehrplanalternative Geologie auch im neuen neunjährigen Gymnasium und dort in der Jahrgangsstufe 13 anzubieten, und zwar im bisherigen Umfang, d. h. für die Dauer eines Schuljahres mit zwei Wochenstunden und der Möglichkeit einer mündlichen Abiturprüfung.

#### **7. a) Wie fließen Wahlkurse in die Abiturzeugnisse ein?**

In Fächern des Zusatzangebots erzielte Ergebnisse sollen nach Maßgabe näherer Regelungen und in Abhängigkeit der individuellen Kurswahl in der Gesamtqualifikation berücksichtigt werden können.

Ob und in welchem Umfang dies möglich und sinnvoll ist, kann nur im Rahmen der Kurswahl sowie der Benennung der 40 in die Gesamtqualifikation einzubringenden Halbjahresleistungen individuell entschieden werden.

#### **b) Werden im letzten Halbjahr 13/2 Klausuren verbindlich vorgeschrieben?**

Die konkrete Ausgestaltung der Kurshalbjahre im Hinblick auf Art und Zahl der Leistungserhebungen in den einzelnen Ausbildungsabschnitten ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Nähere Bestimmungen können daher aktuell noch nicht genannt werden.

#### **c) Wie ist die Gewichtung von großen zu kleinen Leistungsnachweisen?**

Es ist, wie bisher, vorgesehen, dass sich die Halbjahresleistung in den Fächern grundsätzlich als Durchschnittswert aus der Punktzahl der Schulaufgabe sowie aus dem Durchschnitt der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise ergibt.

#### **8. Wie werden Seminararbeiten gewichtet?**

Die Seminararbeit soll, wie bisher, im Umfang von zwei Halbjahresleistungen in der Gesamtqualifikation berücksichtigt werden.